Ethikantrag (Muster)

eingereicht zur Begutachtung durch den Ethikrat des Instituts für Erziehungswissenschaft, Fachbereich 06, WWU Münster

*Bitte reichen Sie Ihren Antrag über das vorgegebene Formular ein.*

*(grau hinterlegte Felder sind nicht durch den Antragstellenden / die Antragstellerin auszufüllen)*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel des Antrags  |  |  |
| Name und Anschrift des/der Antragstellers/in, Arbeitseinheit am Fachbereich |  |  |
| 1. Ethikantrag zu einem Drittmittel-Projekt? Wenn 'Ja' ist eine Antragskopie mit einzureichen
 |  Nein |  |
|  Ja (siehe Anlagen), Finanzierung durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 1. Kurze Beschreibung des Vorhabens
 | *max. 250 Wörter* |  |
| 1. Geplantes Untersuchungsdesign
 | *z.B. Interventionsdesign, Querschnittsstudie, usw.* |  |
| 1. Geplante Dauer der Erhebung
 | *z.B. Prä- und Post-Test, je 20 Minuten* |  |
| 1. Geplante Erhebungsmethoden (Liste aller Methoden)
 | *z.B. Verhaltensmaße, Fragebögen (nicht Liste der Items, aber der Dimensionen), apparative Methoden, Videographie, usw.Es muss deutlich werden: welche Variablen und Versuchsbedingungen sollen erhoben und analysiert werden?**Es sollten nur solche Daten erhoben werden, die in einem direkten Zusammenhang zur Forschungsfrage stehen.*  |  |
| 1. Welche persönlichen Angaben von den Studienteilnehmer/innen werden erhoben?
 | *z.B. Alter, Geschlecht, Erkrankungen* |  |
| 1. Geplante Auswertungsmethoden
 | *z.B. inferenzstatistische Auswertung, dokumentarischer Methode (z.B. mit Ziel kollektive Orientierungsrahmen)* |  |
| 1. Geplante Stichprobenzusammensetzung und ggf. Begründung
 | *z.B. Lehrer:innen, Sozialpädagog:innen, Schüler:innen* |  |
| 1. Geplante Stichprobengröße und Begründung
 | *z. B. Berechnung der statistischen Power* |  |
| 1. Internetbasierte Datengewinnung? Falls 'Ja': Alle Empfehlungen zur internetbasierten Datenerhebung berücksichtigt (siehe Webseite des)? Falls nicht: Begründung
 |  Nein   |  |
| 1. Körperliche Beanspruchung für Subjekte und/oder Forschende
 | *z. B. Ermüdung, Anstrengung* |  |
| 1. Kognitive, affektiv-emotionale Beanspruchung für *Teilnehmende* und/oder Forschende
 | *z.B. aversive Reize, negative Erfahrungen, traumatische Erlebnisse für Forschende oder Teilnehmende* |  |
| 1. Falls eine erhöhte psychische und/oder körperliche Beanspruchung (z.B. Akutreaktionen) möglich ist: Sind Maßnahmen vorgesehen?
 |  Nein  |  |
|  Ja; Maßnahmen: |
| 1. Werden Fragen zu Themen gestellt, die für die Befragten von intimer Natur sind (*z.B. belastende persönliche Erlebnisse, Sexualität*) oder deren Beantwortung als stigmatisierend wahrgenommen werden kann (*z.B. zu illegalem oder abweichendem Verhalten wie Drogenkonsum oder politischen Überzeugungen*)?
 |  Nein |  |
|  Ja. Begründung: |
| 1. Werden die Studienteilnehmer/innen über die Ziele oder Verfahrensweisen der Studie getäuscht? Beispielsweise zum Zweck einer didaktischen Intervention? Wenn 'Ja': Begründung, ob der Einsatz der Täuschung durch den voraussichtlichen Erkenntnisgewinn gerechtfertigt ist. Wann werden die Teilnehmenden aufgeklärt?
 |  Nein |  |
|  Ja. Begründung:*Ggf. auch nachträgliches Debriefing beschreiben* |
| 1. Im Falle einer didaktischen Intervention o.ä.: Wie ist sichergestellt, dass ggf. die Maßnahme auch der Kontrollgruppe zur Verfügung gestellt wird?
 |  |  |
| 1. Welche Maßnahmen zum Datenschutz sind vorgesehen? Im Fall der Pseudonymisierung: Verfahrensschritte sind in der Teilnehmerinformation darzulegen (siehe Anlagen).
 | *z.B. Pseudonymisierung mit Kodierliste, Anonymisierung; Fristen* |  |
| 1. Wird die Kodierliste ausschließlich auf Papier oder einem gesondert verwahrten Speichermedium gesichert? Wenn 'Nein': Begründung.
 |  Ja, nämlich: *z.B.* *USB-Stick, mobile Festplatte* |  |
|  Nein. Begründung: |
| 1. Haben außer der versuchsleitenden Person weitere Personen Zugang zur Kodierliste? Wenn 'Ja': Wer?
 |  Nein |  |
|  Ja, nämlich: *z.B.* SHK, *bis wann?* |
| 1. Wird die Kodierliste nach Abschluss der Datenauswertung gelöscht?
 |  Ja |  |
|  Nein. Begründung: |
| 1. Werden die Daten mindestens 10 Jahre gesichert?
 |  Ja |  |
|  Nein. Begründung: |
| 1. Wie werden die Studienteilnehmer:innen rekrutiert? Falls Personenstichprobe aus Datenbank: Stellungnahme des/der Datenschutzbeauftragten ist miteinzureichen (siehe Anlagen)
 |  |  |
| 1. Einschlusskriterien für Teiln.
 |  |  |
| 1. Ausschlusskriterien für Teiln.
 |  |  |
| 1. Erfolgt eine Aufwandsentschädigung der Studienteilnehmer:innen, und wenn ja welche?
 |  Nein |  |
|  Ja, nämlich: |
| 1. Nehmen an der Studie Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit teil (*d.h. unmündige, eingeschränkt urteilsfähige, urteilsunfähige Personen*)?
 |  Nein |  |
|  Ja, nämlich:  In den Anlagen: Einwilligung der Eltern, Sorgeberechtigten, des Vormunds oder des gesetzlichen Vertreters |
| 1. Nehmen an der Studie Personen teil, die einer besonders vulnerablen Gruppe angehören (*z.B. klinische Stichproben, Personen mit Behinderung, Personen im Strafvollzug, Personen in Altersheimen, mit körperlichen Behinderungen etc*.)?
 |  Nein |  |
|  Ja, nämlich: |
| 1. Ist in der Teilnehmerinformation explizit dargelegt, dass die Studienteilnehmer:innen jederzeit ohne Angaben von Gründen und ohne negative Konsequenzen bzw. Nachteile ihre Teilnahme widerrufen können?
 |  |  |
| 1. Besteht ein Interessenkonflikt? Z.B. von Forschenden oder Drittmittelgebenden? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?
 |  |  |
| 1. Werden Bild- und Tonaufnahmen erstellt? Falls ja: Einwilligung erforderlich (siehe Anlagen)
 |  Nein |  |
|  Ja (siehe Anlagen) |  |
| 1. Obligatorische Anlagen anbei:
 |  Teilnehmer:innen-Information Allgemeine Einwilligungserklärung |  |
| 1. Optionale Anlagen (falls zutreffend) anbei:
 | Spezielle Einwilligungserklärung für spezielle UntersuchungsmethodenSpezielle Einwilligungserklärung für Ton- und Bildaufnahme Kopie Drittmittelantrag Stellungnahme des/der Datenschutzbeauftragten |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Abschließendes Urteil durch Gutachter:in:***Bitte ankreuzen oder unterhalt Begründungen ausführen.* |  |
| Ethisch unbedenklich, keine Überarbeitungen notwendig, positives Votum kann wirksam werden. |  |
| Im Prinzip ethisch unbedenklich, Revision. Es gibt Veränderungsempfehlungen. Wiedereinreichung an den/die Vorsitzende:n des EB, bevor Votum wirksam werden kann.  |  |
| Im Prinzip ethisch unbedenklich, Revision und Wiedereinreichung an die Gutachter:innen und EB. Es gibt Auflagen. Votum kann erst nach Überarbeitung und weiterer Begutachtung erfolgen.  |  |
| Ablehnung, da ethisch bedenklich.  |  |
| Weitere Begründungen und Hinweise:  |  |